

Landesverbandsrat der Spastikergeschäftsvorbereitenden der Schulen
für Körperbehinderte in Nordrhein-Westfalen beim:

**LANDESVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN
FÜR SPASTISCH GELÄHMTE UND ANDERE KÖRPERBEHINDERTE E.V.**

Landesverband Nordrhein-Westfalen für spastisch Gelähmte
und andere Körperbehinderte e.V., Kirchfeldstraße 149, 4000 Düsseldorf 1


LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT
10/ 2254**

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung des
Landtages Nordrhein-Westfalen
Herrn Hans Frey
Haus des Landtages, Postfach 1143

Kirchfeldstraße 149, 4000 Düsseldorf 1
Telefon (0211) 31 50 95-97

Kreissparkasse Düsseldorf 1005 111 (BLZ 301 502 00)
Postscheckkonto Essen 7042-438 (BLZ 360 100 43)

4000 Düsseldorf

Datum

29.10.88

Betr.: Ihr Schreiben vom 9.9.88

Sehr geehrter Herr Frey,

in den vergangenen Monaten hatten wir bereits mehrfach auf die nach unserer Meinung den Bildungsauftrag der Schulen für Körperbehinderte in unserem Land gefährdende Ausstattung im pädagogischen und therapeutischen Bereich aufmerksam gemacht. Sie waren so freundlich, unser diesbezügliches Schreiben an den Herrn Kultusminister weiterzugeben.

In der Zwischenzeit liegt uns die Drucksache 10/3638 des Landtages vor, in der die Landesregierung auf eine im gleichen Zusammenhang gestellte Kleine Anfrage der Opposition antwortet. Da wir über keine anderen Auskünfte verfügen, gehen wir von dieser Antwort aus und erlauben uns, angesichts der Tatsache, daß zur Zeit in den Fraktionen die Ansätze für den Haushalt 1989 diskutiert werden, auf die unseres Erachtens speziell zu berücksichtigende Situation in den KB-Schulen erneut hinzuweisen. Mit folgender Begründung:

1. Die Antwort der Landesregierung enthält verbindliche Auskünfte ausschließlich für das Haushaltjahr 1989 und stellt mittelfristig nicht einmal den derzeitigen Status verbindlich in Aussicht, obwohl Arbeitszeitverkürzungen im öffentlichen Dienst bereits von der Landesregierung zugesagt sind.

2. Der Stellenschlüssel für Lehrer ist seit Gründung der Schulen faktisch gleich geblieben obwohl

- der Anteil der schwerstbehinderten Schüler drastisch gestiegen ist und
- die Arbeitszeit für rund die Hälfte des pädagogischen Personals (damals "Erzieher") von 40 auf heute 23 Stunden gekürzt wurde,
- die Freistellung von Lehrern für sogenannte Verfügungsstunden auf rund 10% der Sollplanstellen angestiegen ist und
- im laufenden Jahr die Möglichkeit der Ersatzeinstellung für langfristige Beurlaubungen z.B. im Rahmen des Erziehungsjahres o.ä. entfällt.

Dies hat dazu geführt, daß im Rheinland mehr als 20% des dem Planstellen-Soll entsprechenden Unterrichtsvolumens langfristig

Vorstand: F. Rau - 1. Vorsitzender - Hauptschulrektor i.R.
P. Hillebrand - Stellv. Vorsitzender - Verwaltungsangestellter
Dr. E. Erdmann - Sonderschulrektorin
R. Kumpmann - Obergerichtsrätin
Dr. M. Mann - Facharzt für Orthopädie
H. Datz - Technischer Angestellter
Dr. G. Schöck - Leitender Verwaltungsdirigent

Mitglied in Bundesverband für spastisch Gelähmte
und andere Körperbehinderte e.V.
Deutscher Paralytischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Nordrhein-Westfalen
Landesarbeitsgemeinschaft NW
„Hilfe für Behinderte“ e.V.

2

MMZ10/2254

ausfällt. Der effektive Stellenschlüssel beträgt also nicht 6 bzw. 4 zu 1 sondern liegt unter 7,5 bzw. 5 zu 1. Wenn z.B. im Mittel aller in Trägerschaft des Landschaftsverbandes Rheinland befindlichen Sonderschulen weit über 20 % und an 4 KB-Schulen sogar über 30% der Lehrerstunden langfristig ausfallen, klingt die Feststellung der Landesregierung, eine "Verbesserung der Stellenausstattung" durch Schaffung einer "Stellenreserve" in Höhe von 4% !! erreichen zu wollen, makaber.

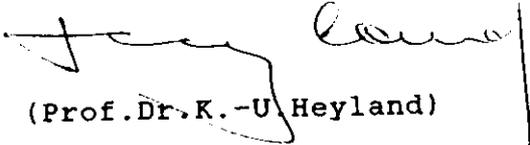
Wir möchten nochmals daraufhinweisen, daß an den von uns vertretenen Schulen sachlich wohl begründete spezielle Bedingungen bestehen, die eine Vielzahl der an den übrigen Schulen praktizierbaren Ausgleichsmaßnahmen unmöglich machen. Es seien nur die wichtigsten genannt:

- Die Schüler sind in Klassen- und gleichzeitig Transportgemeinschaften gruppiert. Dies macht es unmöglich bei Lehrerausfall einzelne Klassen vorzeitig nach Hause zu schicken.
- Wegen der Aufsichtspflicht z.B. gegenüber Anfallskranken, ist ein auch nur kurzzeitiges Alleinlassen der Klassen nicht möglich und von der Behörde nicht zu verantworten.
- Der dramatisch angestiegene Schweregrad der Behinderungen bei gleich gebliebenem Pflegepersonal- aber stark verkürztem Therapeutenschlüssel (von 12 auf 16:1) belastet die Lehrer von vornherein zusätzlich und erklärt den hohen Krankenstand.
- Die Arbeit mit Körperbehinderten erfordert nicht zuletzt auch einen erheblichen körperlichen Einsatz. Dies und die erst vor wenigen Jahren begonnene Spezialausbildung führt zu einem relativ geringen Durchschnittsalter des Lehrerkollegiums und dies ergibt eine hohe Zahl junger Mütter.
- Fällt ein Lehrer aus, so werden die verbleibenden um so stärker belastet und das führt dann zu einem überproportionalen Anstieg des Krankenstandes.
- Wegen mangelnder Mobilität ist die Möglichkeit des Ausweichens auf andere Bildungsangebote (VHS oder Musikschule) nahezu unmöglich.
- Ein Fernstudium für Ersatzkräfte aus anderen Schulen wird nicht angeboten.

Die Eltern halten es deshalb für gerechtfertigt, daß, selbst wenn die leeren Kassen eine landesweite Verbesserung der Lehrerversorgung nicht möglich machen, zur Wahrung des Bildungsanspruches der körperbehinderten Kinder an den KB-Schulen wenigstens der bisherige Status erhalten bleibt. Dies bedeutet, daß zumindest an diesen Schulen auch im laufenden Schuljahr Ersatzkräfte bei langfristigem Lehrerausfall, z.B. während des "Erziehungsjahres", zur Verfügung gestellt werden müssen. Bei diesem Sachstand bedarf es wohl keiner Begründung mehr, daß auch der Therapeutenschlüssel langfristig abgesichert werden muß.

Dieses Schreiben habe ich im Auftrag des Arbeitskreises auch an andere Abgeordnete, die bisher mit unseren Problemen konfrontiert waren, sowie an die zuständigen Minister gesandt.

Mit freundlichen Grüßen


(Prof. Dr. K.-U. Heyland)